

Aus der Gemeinderatssitzung am 21.01.2019

TOP Ö 1

Anfragen der Bürgerinnen und Bürger

Ein Bürger hatte eine Frage zum Baugebiet „Kantstraße-Nord“: „Warum können die Baufahrzeuge nicht über den hinteren Bereich zufahren?“

BGM Drescher verwies auf TOP 3, in dem Frau Hoffmann als Vertreterin des Stadtplanungsbüros Schöffler hierzu entsprechende Erläuterungen geben werde. Er wolle gerne den Baustellenverkehr von den Anwohnern fernhalten. Die Möglichkeit einer Baustraße werde geprüft.

Eine Bürgerin teilte mit, dass trotz Verbot die Neurottstraße von LKW's befahren werde.

BGM Drescher sagte, dass die Ortpolizeibehörde für den fließenden Verkehr nicht zuständig sei, die Verwaltung die Polizei aber bereits um Kontrollen gebeten hat. Aktuell wird geprüft, ob auch in entgegengesetzter Richtung ein LKW-Verbot beschildert werden kann.

TOP Ö 2

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Kantstraße – Nord

-Antrag der Plankstadter Liste: Zusätzliche Zufahrt

Nach Ablauf des Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungsverfahrens hat die Gemeinderatsfraktion Plankstadter Liste den Antrag gestellt, eine Zu- und Abfahrt im westlichen Bereich zur Kreisstraße K 4144 einzuplanen, um die Verkehrsbelastung für die Bewohner des Gebiets südlich der Kantstraße und besonders der Gutenberg- und Dürerstraße zu reduzieren.

Die Verwaltung hat das Verkehrsplanungsbüro Bender und Stahl mit der verkehrlichen und schalltechnischen Beurteilung beauftragt. Das Büro hat die Auswirkungen auf die benachbarten Wohngebiete mit folgendem Ergebnis betrachtet:

Es ergeben sich in den bestehenden angrenzenden Wohngebieten keine Belastungen, die über die Planungsrichtwerte bzw. die Anforderungen der 16. Bundesimmissionsschutz-Verordnung (BImSchV) hinausgehen.

Auf Grund der Lage im örtlichen Straßennetz und der Größe des dortigen bestehenden Wohngebiets kann mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die Verkehrsbelastung in der Gutenberg- und Dürerstraße auch nach Aufsiedlung des neuen Baugebiets „Kantstraße- Nord“ unter dem Planungsrichtwert von < 4.000 Kfz/24 h für Wohnstraßen liegt.

Die schalltechnischen Wirkungen einer Erschließung des Baugebiets „Kantstraße-Nord“ können in Anlehnung an das Kriterium einer „wesentliche Änderung“ im Sinne der 16. BImSchV beurteilt werden. Demnach wird eine Änderung relevant, wenn sich der Beurteilungspegel um mindestens 2,1 dB(A) erhöht (1. Bedingung) und die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV für Allgemeine Wohngebiete von 59 dB(A) tags bzw. 49 dB(A) nachts überschritten werden (2. Bedingung).

Im vorliegenden Fall wäre eine durch die Aufsiedlung des Baugebiets „Kantstraße-Nord“ bedingte Lärmpegelerhöhung in der Dürerstraße oder der Gutenbergstraße um mindestens 2,1 dB(A) nur dann gegeben, wenn die bestehende Verkehrsbelastung dort geringer als 350 Kfz/24 wäre. Das ist mit höchster Wahrscheinlichkeit nicht anzunehmen (1. Bedingung nicht erfüllt).

Sollte es wider Erwarten dennoch so sein, wären jedoch die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV für Allgemeine Wohngebiete von 59 dB(A) tags bzw. 49 dB(A) nachts nicht überschritten (2. Bedingung nicht erfüllt).

Gegen eine zusätzliche Gebietszufahrt spricht auch, dass der vorgeschlagene Zufahrtsbereich im Rahmen zukünftiger Flächennutzungsplanfortschreibungen freigehalten werden soll. Vor diesem Hintergrund wird die Ausweisung im gültigen Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche im Rahmen der aktuellen Fortschreibung herausgenommen. Dies wurde am 18.06.2018 mehrheitlich vom Gemeinderat beschlossen.

GR Gerhard Waldecker (PL) teilte mit, dass seine Fraktion den Antrag nicht aufrechterhalte. Eine Verzögerung der Maßnahme sei nicht gewünscht.

GR Andreas Berger (CDU) verglich den Sachverhalt mit dem Baugebiet „Antoniusquartier“. Hier erfolge die Zufahrt der Baustellenfahrzeuge über das Westende. Dies müssten die Anwohner dort auch ertragen.

GR Jutta Schneider (SPD) meinte, dass ihre Fraktion den Antrag unterstützt hätte. Bereits 2014 habe man die Anbindung über die K 4144 gefordert. Man sehe auch ein Gefahrenpotenzial im Bereich des Kindergartens St. Martin durch den Baustellenverkehr. Die Zufahrt von Rettungsfahrzeugen über die Kreisstraße wäre auf jeden Fall besser möglich.

Eine zusätzliche Zufahrtstraße werfe jedoch folgende Fragen auf:

- Herstellungskosten?
- Erschließungskosten?
- Wer bezahlt?

Man solle dieses Thema immer noch auf der Agenda behalten.

GR Sigrid Schüller (GLP) sagte, dass ihre Fraktion den Antrag abgelehnt hätte. Es gebe andere Straßen, die wesentlich mehr belastet seien.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) war der Auffassung, dass man sich für das Baugebiet entschieden habe und nun auch die Konsequenzen tragen müsse.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Plankstadter Liste, eine Zu- und Abfahrt im westlichen Bereich zur Kreisstraße K 4144 einzuplanen wird nicht befürwortet.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde zurückgezogen.

TOP Ö 3

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Kantstraße – Nord

-Billigung der Abwägungsvorschläge

-weitere beschränkte Behördenbeteiligung

In der Zeit vom 10.09. bis 10.10.2018 fand die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Bebauungsplanaufstellungsverfahren „Kantstraße-Nord“ statt.

Von Seiten der Öffentlichkeit gingen im Wesentlichen Stellungnahmen zu folgenden Themen ein:

- Flächenverbrauch trotz Baulücken in anderen Gebieten
- Artenschutz
- Baustellenzufahrt
- Verkehrserschließung über Dürer- und Gutenbergstraße
- Lage der Reihenhäuser
- Höhe der Geschosswohnungsbauten

- Nebenanlagen
- Dachformen.

Von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Wesentlichen Stellungnahmen zu folgenden Themen abgegeben:

- Lage im Flurneuordnungsgebiet
- Biotopfläche am Ostrand / Artenschutz
- Niederschlagswasserversickerung
- Immissionsschutz / Lärmvorbelastung
- Staffelgeschossformulierung
- Zulässigkeit von Nebenanlagen
- Kriminalprävention.

In der Sitzung des Ausschusses Umwelt, Technik und Bau am 26.11.2018 hat Frau Hoffmann als Vertreterin des beauftragten Stadtplanungsbüros Schöffler die zu den eingegangenen Stellungnahmen erarbeiteten Abwägungsvorschläge erläutert.

Die Ergebnisse der aufgrund von Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit und des Amtes für Gewerbeaufsicht und Umweltschutz des Rhein-Neckar-Kreises in Auftrag gegebenen schalltechnischen und verkehrlichen Beurteilung wurden in die Entwurfsunterlagen eingearbeitet.

Das aufgrund der Stellungnahme des Wasserrechtsamtes des Rhein-Neckar-Kreises in Auftrag gegebene geotechnische Gutachten ergab, dass der oberflächennah anstehende Boden aufgrund der geringen Wasserdurchlässigkeit zur gezielten Versickerung von Niederschlagswasser nicht geeignet ist.

Damit kann die Forderung des Wasserrechtsamtes, dass Niederschlagswasser zentral oder semizentral gesammelt und flächenhaft oder in Mulden zur Versickerung gebracht werden muss, nicht erfüllt werden.

Für eine zentrale Lösung – wie im Baugebiet „Antoniusquartier“ gibt es in dem Plangebiet keine Fläche, d.h. es bleibt nur die grundstücksbezogene Rückhaltung. Die Empfehlung des Wasserrechtsamtes, von den Bauherren den Bodenaustausch unter den Mulden zu fordern, wird von der Verwaltung je nach Schichtdicke der gering durchlässigen Bodenschicht als zu aufwendig und zu teuer eingestuft. Auch unterirdische Versickerungsmöglichkeiten über Rigolen sollten wegen des hierfür parallel zum Bauantragsverfahren notwendigen wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens aus Sicht der Verwaltung nicht angestrebt werden. Da der Umgang mit dem Niederschlagswasser im Bebauungsplanentwurf des Beteiligungsverfahrens noch nicht hinreichend gelöst wurde, wurde das Fachplanungsbüro Pöyry mit der Beurteilung einer grundstücksbezogenen Rückhaltung unter folgenden Gesichtspunkten beauftragt:

- Konzept für größere Grundstücke (Zisterne und Überlauf)
- Konzept für kleinere Grundstücke, insbesondere Reihenmittelhäuser / rückwärtige Dachflächen
- Konzept für die Straßen und Wege
- Entwurf von geeigneten Festsetzungen in den örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan (z.B. keine unbeschichteten Metalldachungen, Zisternen-Volumen, Überlauf).

Ziel ist, dass nicht später die neuen Grundstückseigentümer bei der Baugenehmigung mit Aufgaben konfrontiert werden, die auf Bebauungsplanebene hätten gelöst werden müssen. Wenn durch Änderungen und Ergänzungen der Entwurfsunterlagen die Grundzüge der Planung nicht berührt sind, kann die erneute Beteiligung gemäß § 4 a Baugesetzbuch (BauGB) auf den Kreis der Betroffenen beschränkt werden.

Eine nochmalige Öffentlichkeitsbeteiligung ist nicht erforderlich, weil die 3 eingegangenen Stellungnahmen zu den Staffelgeschossen / Höhenentwicklungen, Nebenanlagen und Dachformen berücksichtigt wurden und bezüglich der nicht berücksichtigten Stellungnahmen (6 aus der Kantstraße und 2 aus der Dürerstraße) zur grundsätzlichen Baulandentwicklung und zur Verkehrsbelastung vor den Satzungsbeschlüssen ein auf diesen Personenkreis beschränkter Erörterungstermin im Rathaus stattfinden wird.

Für eine erneute Beteiligung aller Behörden und Träger öffentlicher Belange besteht keine Notwendigkeit. Lediglich das Wasserrechtsamt ist wegen des Umgangs mit dem Niederschlagswasser nochmals zu beteiligen. Das Ergebnis dieser Beteiligung wird bis zur Gemeinderatssitzung im Februar 2019 vorliegen, so dass dann voraussichtlich die Satzungsbeschlüsse gefasst werden können.

Zunächst erläuterte Frau Hoffmann vom Stadtplanungsbüro Schöffler die Abwägungsvorschläge und die Änderungen sowie Ergänzungen des Bebauungsplanentwurfs.

GR Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) wollte wissen, warum sich die Lage der Reihenhäuser im Vergleich zum Bebauungsplanentwurf geändert habe?

Frau Hoffmann antwortete, dass es sich um ein früheres Planstadium handle.

BGM Drescher ergänzte, dass dies ein erster städtebaulicher Entwurf gewesen sei.

GR Andreas Berger (CDU) bedauerte, dass es keinen Rad- und Fußweg in Verlängerung der Castelnau-le-Lez Anlage gebe. Man sei aber froh, dass endlich angefangen werde. Dies sei im Hinblick auf den Wohnungsbedarf und die Finanzierung der Gemeinde wichtig.

GR Gerhard Waldecker (PL) stellte fest, dass man alles im UTB-Ausschuss ausführlich beraten habe und alles nachvollziehbar sei.

GR Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) hielt es für wichtig, dass der Geschosswohnungsbau zusammen bleibt um die Wärmeversorgung mit Blockheizkraftwerken zu ermöglichen. Die „Grünordnung“ und das Pflanzangebot müssten noch näher spezifiziert werden. Das Material Kupfer solle nicht ausgeschlossen, sondern für Fallrohre und Regenrinnen zugelassen werden. BGM Drescher sagte hierzu, dass dies mit dem Wasserrechtsamt abzuklären sei. Weitere Anmerkungen von GR Dr. Dr. Mende gab es zu den Punkten Gestaltung der Sichtschutzblenden sowie deren Be- und Hinterpflanzung, zur Formulierung „großflächige Ziersteinaufschüttungen“, die zu präzisieren wäre und zum Zuschnitt der Grundstücke. Er hielt eine einfache Erweiterung der Geh- und Radwege für machbar.

GR Sigrid Schüller (GLP) betonte, dass die Grüne Liste das Baugebiet immer abgelehnt habe. Sie zitierte einen Artikel aus der Stuttgarter Zeitung, „wonach es immer mehr Single-Haushalte im Südwesten gebe und man von einer grauen Wohnungsnot spreche.“ Man solle die gleichen Fehler vermeiden und bei der Vergabe junge Familien mit Kindern bevorzugen.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) schloss sich der Meinung seiner Vorrednerin insoweit an, dass man von der Ausweisung dieses Baugebiets hätte Abstand nehmen müssen.

BGM Drescher kündigte an, dass er die Anwohner, die Einwände vorgebracht hätten, zu einem persönlichen Gespräch ins Rathaus einladen werde. Die Ausgestaltung der Sichtschutzzäune und die kleineren Details werde man im Bauausschuss beraten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat billigt die Abwägungsvorschläge und die in den Entwurfsunterlagen vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen und beschließt die auf das Wasserrechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises und die betroffene Öffentlichkeit beschränkte nochmalige Beteiligung.

Mehrheitlich angenommen, bei 2 Gegenstimmen von GR Schüller (GLP) und GR Hohl (ALP).

TOP Ö 4

Gewerbebaulandentwicklung „A!real III“

-Bebauungsplanaufstellungsbeschluss

-Umlegungsanordnung

-Bildung des Umlegungsausschusses

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 23.04.2018 wurde die RBS wave GmbH aus Stuttgart mit der Erschließungsträgerschaft für die Gewerbebaulandentwicklung „A!real III“ beauftragt. Im Zusammenhang mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes und von örtlichen Bauvorschriften arbeitet der Erschließungsträger mit dem in Plankstadt seit vielen Jahren bekannten Stadtplanungsbüro Schöffler (früher Gerhardt) aus Karlsruhe zusammen.

Der geplante Geltungsbereich wurde in der Sitzung des Ausschusses Umwelt, Technik und Bau am 26.11.2018 vorgestellt. In heutiger Sitzung kann der Aufstellungsbeschluss gefasst und die Weiterentwicklung der Entwurfsplanung zur Durchführung des frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behörden-beteiligungsverfahrens beauftragt werden.

Im aktuellen Flächennutzungsplan ist die Fläche westlich der Straße Am Ochsenhorn bereits als Gewerbebauland ausgewiesen. Die weitere Fläche im „Auffahrtsohr“ zur B 535 ist als Landwirtschaftsfläche ausgewiesen; aber im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes als Gewerbebaulandentwicklungsfäche angemeldet. Bezüglich dieser Fläche ist eine Beteiligung des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim erforderlich. Die Entwicklung der Landwirtschaftsflächen zu Gewerbebauland macht eine Bodenordnung erforderlich. Die Bodenordnung soll als amtliches Umlegungsverfahren gemäß §§ 45 ff Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden.

In dem Umlegungsverfahren sollen die Grundstücke im Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet A!real III“ in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die bauliche oder sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen. Der Plan mit der Gebietsabgrenzung wird zu den Fraktionssitzungen aufgelegt.

Das Umlegungsverfahren kann bereits vor der Bebauungsplanaufstellung angeordnet und eingeleitet werden. Die Entscheidung, ob ein Gebiet umgelegt werden soll, wird vom Bundesgesetzgeber als derart wichtig für die Gemeinde angesehen, dass die Umlegungsanordnung dem Gemeinderat vorbehalten ist. Alle anderen Entscheidungen trifft dann später der in heutiger Sitzung zu bestellende Umlegungsausschuss.

Durchgeführt wird die Umlegung laut dem Städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Erschließungsträger RBS wave GmbH vom Vermessungsbüro Schwing & Dr. Neureither. Alle

anfallenden Kosten im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung tragen die Grundstückseigentümer.

Zur Durchführung der Umlegung wird ein nichtständiger Umlegungsausschuss gebildet. Er ist ein beschließender Ausschuss nach § 39 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO). Dem Umlegungsausschuss obliegt Kraft Gesetz die Durchführung der Umlegung und die Fassung des Umlegungsbeschlusses – dem eigentlichen Beginn einer Umlegung. Er entscheidet alleinverantwortlich in allen Belangen der Umlegung und ist unabhängig.

Der Ausschuss soll wie bei der vorangegangenen Baulandumlegung „Antoniusquartier“ aus 9 ordentlichen Mitgliedern und deren Reihenfolge-Stellvertretern bestehen. Die Mitglieder sollen im Wege der Einigung durch den Gemeinderat in der Sitzung bestimmt werden. In der Ausschusssitzung am 26.11.2018 wurden die jeweiligen Fraktionsvertreter benannt.

Außerdem werden beratende Sachverständige ohne Stimmrecht bestellt. Die Verwaltung schlägt vor, als Bausachverständigen Bauamtsleiter Andreas Ernst (Vertreterin Ursula Leitz), als Verfahrenssachverständigen Wolfgang Siedersleben – RBS wave GmbH und als Vermessungssachverständigen Thorsten Schwing (Vertreter Dr. Matthias Neureither) zu bestellen.

Die Gemeinderäte Berger und Wolf (beide CDU) nahmen aufgrund Befangenheit vor der Beratung und Beschlussfassung im Zuschauerraum Platz.

BGM Drescher gab zunächst bekannt, dass sich in den Gewerbegebieten „A!real I und II“ inzwischen 15 Betriebe angesiedelt hätten und damit rund 400 Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Nachfrage nach weiteren Flächen sei nach wie vor groß, freie Grundstücke seien keine mehr vorhanden.

GR Sigrid Schüller (GLP) fragte, warum das Teilgebiet am Tennisclub im Plan miteinbezogen wurde?

BGM Drescher antwortete, dass dies im Hinblick auf einen evtl. Kreisverkehr geschehen sei.

GR Jutta Schuster (CDU) wies darauf hin, dass das Gebiet durch den Geländetausch mit Schwetzingen jetzt zur Verfügung stehe. Der Bedarf sei vorhanden, die Nachhaltigkeit bei der Vergabe besonders wichtig.

GR Gerhard Waldecker (PL) sprach von einem offensichtlich attraktivem Gewerbebestandort. Auch zukünftig solle man Wert auf einen sinnvollen Branchen-Mix legen, bei dem vor allem auch Ausbildungsplätze geschaffen werden.

GR Jutta Schneider (SPD) stellte fest, dass alles ausführlich dargelegt worden sei und gab die Zustimmung ihrer Fraktion.

GR Sigrid Schüller (GLP) schloss sich den Worten ihrer Vorrednerin an.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) meinte, dass er die Interessen der Landwirtschaft beeinträchtigt sieht.

Beschlussvorschlag:

Bebauungsplanaufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet A!real III“.

Gleichzeitig wird gemäß § 74 Absatz 6 Landesbauordnung (LBO) die Aufstellung örtlicher Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet A!real III“ beschlossen.

Das Stadtplanungsbüro Schöffler wird mit der Weiterentwicklung der Planung und der Erarbeitung der bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen beauftragt.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan des Planungsbüros Schöffler vom 28.11.2018.
Die parallele Änderung des Flächennutzungsplanes 2015/20 gemäß § 8 Absatz 3 BauGB wird für die Fläche 2 beim Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim beantragt.

Umlegungsanordnung

Aufgrund von § 46 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit für das Plangebiet „A!real III“ die Umlegung der Grundstücke nach den Vorschriften der §§ 45 ff BauGB angeordnet. Die parzellengenaue Abgrenzung des umzulegenden Gebiets wird durch den Umlegungsausschuss so getroffen, dass sich die Umlegung zweckmäßig durchführen lässt. Die Umlegung trägt die Bezeichnung „Gewerbegebiet A!real III“ und ist zur Verwirklichung der Bauleitplanung erforderlich.

Bildung des Umlegungsausschusses

Zur Durchführung der Umlegung wird ein nichtständiger beschließender Umlegungsausschuss gebildet. Als Mitglieder und jeweilige Stellvertreter werden – neben Bürgermeister Nils Drescher als Vorsitzenden – im Wege der Einigung bestimmt:

Mitglied:

Stellvertreter:

CDU:

1. GR Hans-Peter Helmling
2. GRin Jutta Schuster
3. GR Oskar Sessler
4. GR Prof. Dr. Udo Weis

GR Dr. Felix Geisler

PlaLi:

5. GR Gerhard Waldecker
6. GRin Ulrike Breitenbücher

GRin Dr. Ulrike Klimpel-Schöffler
GR Fredi Engelhardt

SPD:

7. GRin Jutta Schneider

GRin Christine Grimm

GLP:

8. GR Thomas Burger

GRin Sigrid Schüller

ALP:

9. GR Ulf-Udo Hohl

Einstimmig angenommen, bei 1 Enthaltung von GR Hohl (ALP).

TOP Ö 5

Umbau des Sparkassengebäudes zum Bürgeramt und Freiflächengestaltung Wilhelmstr. 1/Brühler Weg 2

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 10.12.2018 wurde das Wohn- und Geschäftshaus (Eisdiele) im Brühler Weg 2 von der Gemeinde erworben. Das Grundstück grenzt an das Sparkassengebäude in der Wilhelmstr. 1 an, das gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 20.11.2017 für die Auslagerung des Bürgeramtes und des Archivs vorgesehen ist.

Im Zusammenhang mit der Umnutzungsplanung der derzeitigen Sparkassenräume soll der Planungsauftrag an die Roth Architekten GmbH auch die Freiflächen der Wilhelmstr. 1 und des Brühler Weges 2 umfassen.

Das vorliegende Honorarangebot für die Umnutzungs- und Freiflächenplanung geht von Nettobaukosten in Höhe von ca. 504.000 EUR, die unter Berücksichtigung des im Bestand nach HOAI zustehenden Umbauschlages und von 3 % Nebenkosten zu einem Bruttohonorar in Höhe von ca. 106.000 EUR führen.

Alle den Gemeinbedarf betreffenden Kosten sind im Rahmen des Sanierungsprogramms mit einer Quote von 60 % förderfähig.

Herr Roth wird 2 Planungsvarianten für den Vorflächenbereich mit dem überdachten Eingangsbereich der jetzigen Sparkasse und der Frei- und Garagenfläche des Grundstücks Brühler Weg 2 erarbeiten. Nach Vorliegen der Planungsvarianten soll entschieden werden, wie das Gebäude Wilhelmstraße 1 (mit eventuellem neuem Außenbewirtungsbereich) zukünftig genutzt werden kann.

GR Jutta Schuster (CDU) sprach von einem Glücksfall für die Gemeinde. Die Ortsmitte werde dadurch bereichert.

GR Dr. Stephan Verclas (PL) hielt eine attraktive Gestaltung für möglich. Zum Beispiel könne man die Garage der Eisdiele abreißen und einen Wintergartenbereich anbauen.

GR Jutta Schneider (SPD) beantragte die Verweisung des TOP in den UTB-Ausschuss. Als Grund für die Ablehnung nannte sie die Kosten, die unverbindlich seien und lediglich der groben Orientierung dienen.

GR Sigrid Schüller (GLP) gab zu bedenken, dass die Ortsmitte damit fast komplett in Gemeindehand sei. Es seien gute Ideen gewünscht, die die Bürger ins Zentrum ziehen.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) befand sich während der Aussprache nicht im Sitzungssaal.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage des Honorarangebotes vom 21.12.2018 die Beauftragung der Roth Architekten GmbH mit der Umbauplanung des Sparkassengebäudes und der Freiflächenplanung in der Wilhelmstr. 1 und im Brühler Weg 2.

Abstimmungsergebnis:

1. Antrag der SPD-Fraktion auf Verweisung in den UTB-Ausschuss:

Mehrheitlich abgelehnt, bei 2 Ja-Stimmen von GR Schneider und GR Dr. Dr. Mende (beide SPD).

2. Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Mehrheitlich angenommen, bei 2 Gegenstimmen von GR Schneider und GR Dr. Dr. Mende (beide SPD).

TOP Ö 6

Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom ab Lieferbeginn 01.01.2020 im Rahmen der 18. Bündelausschreibung des Gemeindetags

Die Gemeinde hat seinerzeit mit zwei Lieferanten Energielieferverträge im Rahmen der Bündelausschreibung des Gemeindetags geschlossen. Mittlerweile hat uns unser Lieferant "NaturEnergie" zum 31.12.2019 fristgerecht den Vertrag gekündigt. Unser 2. Stromlieferant, das „E-Werk Mittelbaden“, hat dagegen den Liefervertrag nicht gekündigt, so dass diese Verträge zwar auch in der Bündelausschreibung 2019 auftauchen werden, jedoch mit einem späteren Lieferbeginn, dem 01.01.2021 versehen werden.

Die letzten Ausschreibungen zur Stromlieferung für kommunale Einrichtungen und der Straßenbeleuchtung wurden ebenfalls zusammen mit dem Gemeindetag durchgeführt. Allein das Vergaberecht ist in diesem Sektor durch EU-Vorgaben mittlerweile so kompliziert, dass hier die Zusammenarbeit mit dem Gemeindetag sinnvoll und notwendig ist. Für die Durchführung der Leistungen erhält die GT-Service GmbH ein Teilnahmeentgelt in Höhe von 6,80 €/Jahr und Abnahmestelle. Insgesamt werden ca. 100 Abnahmestellen betroffen sein.

1. Der Gemeinderat nimmt das Schreiben der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom 13.12.2018 nebst Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde ab 01.01.2020 dauerhaft zu beauftragen.
3. Der Gemeinderat überträgt die Zuschlagsentscheidungen für die Vergabeleistungen an die Gt-Service GmbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
4. Die Gemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der jeweiligen Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom auszuschreiben zu lassen:

100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote (Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell).

Die weitere Nutzung von 100% Ökostrom ist ein wesentlicher Bestandteil der vielfältigen Klimaschutzanstrengungen der Gemeinde Plankstadt. Die Mehrkosten halten sich mit geschätzten 0,2 Cent/kwh im Rahmen.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) wollte wissen, warum der Lieferant gekündigt habe und ob die Gemeinde hätte kündigen können? Herr Müller antwortete, dass der Stromversorger wohl höhere Preise erwarte. Die Gemeinde hätte auch kündigen können, aber die Preise für Strom seien steigend und die Beibehaltung der bisherigen Konditionen wirtschaftlicher.

GR Jutta Schuster (CDU) fragte, was „dauerhaft“ bedeute?

BGM Drescher sagte, dass der Gemeindetag so lange beauftragt werden solle, bis sich ungünstige Entwicklungen ergäben, die ein anderes Verfahren notwendig erscheinen lassen. Der Gemeinderat würde darüber informiert.

GR Ulrike Breitenbücher (PL) fragte nach der Kündigungsfrist des Vertrags und ob sich der Preis durch die Nutzung von Öko-Strom ändere?

Herr Müller erklärte, dass die Kündigungsfrist ein Jahr betrage. Die Verträge laufen i.d.R. zwei Jahre mit zweimaliger Verlängerungsoption. Der Preis wäre verbindlich, ändern können sich aber die Steuern.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde nimmt an der 18. Bündelausschreibung Strom des Gemeindetags teil und beauftragt die GT-Service GmbH dauerhaft.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die w. o. beschriebenen Punkte 2 bis 5 realisieren.

Einstimmig angenommen.

TOP Ö 7

Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 10.12.2018 gefassten Beschlüsse

TOP NÖ 2

Erwerb des Wohn- und Geschäftshauses Flst.Nr. 160 im Brühler Weg 2

Einstimmig angenommen.

Tischvorlage NÖ

Verkauf einer Eigentumswohnung

Einstimmig angenommen.

TOP Ö 8

Verschiedenes; Bekanntgaben des Bürgermeisters und Anfragen aus dem Gemeinderat

BGM Drescher lud zum Backenbläserumzug am 24. Februar 2019 ein.

GR Ulrike Breitenbücher (PL) wollte wissen, ob es bereits eine Statistik zu den E-Ladestationen gebe?

Herr Müller antwortete, dass diese halbjährlich durch die EnBW erstellt werde und noch nicht vorliege.

GR Sigrid Schüller (GLP) fragte, ob es im Hinblick auf das Urteil zu den Mitteilungsblätter einen neuen Kenntnisstand gebe?

BGM Drescher meinte, dass man die Lage erstmal beobachten werde, er findet es wichtig das Blatt im Interesse der Vereine zu erhalten.

GR Sigrid Schüller (GLP) frage nach dem aktuellen Sachstand in Bezug auf das Grundstück Jungholz 4? BGM Drescher antwortete, dass es einen anderen Interessenten gebe, konkrete Planungen seien noch nicht bekannt.

RAL Kroiher berichtete abschließend noch die vorläufigen Zahlen des Rechnungsergebnisses für 2018, die für die Gemeinde höchsterfreulich sind. So konnte voraussichtlich eine Zuführungsrate vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt von 3,4 Mio. Euro erwirtschaftet werden, die Allgemeine Rücklage steigt um 7,4 Mio. Euro auf 13,5 Mio. Euro an.

BGM Drescher kündigte die Vorberatungen für den Haushaltsplan 2019 im März an.

